

# Stadt erwägt Kauf des „Bahnhofswaldes“

## Sperrung des beliebten Geh- und Radwegs durch die Bahn erregt weiter die Gemüter

Von Bernhard Beez

Ich muss sagen, ich bin in diesem Fall persönlich verärgert.“ Hans Ritthaler, Leiter des Fachbereichs Naturschutz, versuchte erst gar nicht, seinen Unmut zu verbergen. Die Maßnahme der Bahn, ein beliebtes Waldstück im Bereich Löschenbrand zwischen dem Ziehrerweg und der Bahnlinie Landshut/Neumarkt St. Veit zu sperren, hat in der Bevölkerung für erheblichen Aufruhr gesorgt. „Und dieser Aufruhr hält an“, sagte Ritthaler am Dienstag im Umweltsenat. Mittlerweile ist es zu einem Schriftverkehr zwischen Stadtverwaltung und der Deutschen Bahn gekommen. Die Fronten, das ist dem Schreiben klar zu entnehmen, sind verhärtet. Die Bahn stellt auf stur, die Stadt droht mit Zwangsmaßnahmen. Einen Ausweg, der den Konflikt mit einem Schlag befrieden könnte, gibt es jedoch: Die Stadt könnte das Gelände von der Bahn erwerben.

Durch den „Bahnhofswald“, der laut Umweltbehörde mit seiner großen Artenvielfalt von außergewöhnlicher Bedeutung ist, verläuft seit Jahrzehnten ein von Fußgängern und Radfahrern äußerst beliebter Verbindungsweg zur Flutmulde. Praktisch über Nacht wurde der Pfad Ende September von der Bahn mit einem Zaun abgesperrt. Wegen angeblicher Unfallgefahr, wie es auf angebrachten Schildern heißt. Zuwiderhandlungen würden kostenpflichtig zur Anzeige gebracht.

Bei einer Ortsbesichtigung seitens des städtischen Bauamts habe man jedoch keine Gefahren für die Benutzer des Weges feststellen können. Der einzige problematische Bereich sei ein verfallenes Gebäude, das an den Wald angrenzt und sich ebenfalls im Besitz der Bahn befindet. „Auf dem betreffenden Grundstück wurden etliche Begebenheiten festgestellt, die als problematisch einzustufen sind“, sagte Ritthaler: „Dies seien zum Beispiel Abfallablagerungen, zum Teil mit wassergefährdenden Stoffen, alte Maschinen und Bauteile, alte Bauwagen und Container. Dem Vernehmen nach



Seit Ende September ist der Zugang zum Waldstück in Löschenbrand versperrt. Dies sorgte in der Bevölkerung für erheblichen Unmut. „Und dieser Aufruhr hält an“, sagte Hans Ritthaler, Leiter des Fachbereichs Naturschutz, bei der Sitzung des Umweltsenat.

Foto: Stadt Landshut

wird das Gebäude von Obdachlosen als Schutzunterkunft genutzt. Die Bahn spricht in ihrer Antwort an die Stadt selbst von „Vorfällen, die wir in zunehmendem Maße auf dem vorbezeichneten Grundstück feststellen mussten“.

### Stadt wurde vor vollendete Tatsachen gestellt

Was Ritthaler besonders verärgert: Die Stadt wurde von der Maßnahme der Bahn ebenso überrascht wie die Anwohner des Ziehrerwegs, denen von heute auf morgen ein Zaun vor die Nase gesetzt wurde.

„Die Sperrung hätte einen Monat vor Errichtung der Absperrung der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden müssen“, sagte er. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Was kann die Stadt nun unternehmen? Darüber gehen auch innerhalb der Verwaltung die Meinungen auseinander. „Solange das Grundstück rechtlich noch als Bahnbetriebsgelände zu sehen ist, kann baurechtlich nichts gegen die Sperrung des Weges unternommen werden“, heißt es in einer Stellungnahme des Amtes für Bauaufsicht. Das Sachgebiet Anliegerleistungen kommt hingegen zu dem Ergebnis,

dass der Pfad als öffentlicher Weg zu sehen sei, „der von seinem Eigentümer oder Dritten nicht einfach gesperrt werden darf“.

Die Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Region Süd sieht dies anders. Durch die Absperrmaßnahmen sei nicht in den öffentlichen Bereich eingegriffen worden. Auch habe es vor Ort keinerlei Beschilderungen gegeben, die den abgesperrten Pfad als Teil einer öffentlichen Erschließung oder eines kommunalen Wegenetzes gekennzeichnet hätten. Und: „Der parallel verlaufende öffentliche Weg am Flutgraben ermöglicht weiterhin und ohne Unterbindung die Erschließung der angrenzenden

Bereiche.“

Aufgrund der vorgerückten Stunde wurde im Umweltsenat auf eine tiefgreifende Diskussion verzichtet. Im Beschluss wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, mit der Bahn AG schnellstmöglich Gespräche zu führen mit dem Ziel einer raschen Beseitigung der Wegsperrungen. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, sei eine Beseitigungsanordnung zu prüfen. Heißt: Der Zaun müsste weg. Und schließlich: Ein Erwerb des „Bahnhofswaldes“ durch die Stadt soll geprüft werden. Dies würde alle Streitigkeiten mit einem Schlag beseitigen.